

WEMAG

Herzlich Willkommen!

Mathias Groth

14:30 bis 15:00 Uhr: Begrüßung

Herr Groth, WEMAG und

Herr Orth, Regionalgruppensprecher Fachverband Biogas e.V.

15:00 bis 15:25 Uhr: Was gibt es Neues aus Beratersicht?

Herr Dr. Clemens, Treurat und Partner

15:25 bis 16:25 Uhr: EEG-Recht für Bestandsanlagen

Herr von Bredow, von Bredow Valentin Herz – Partnerschaft von
Rechtsanwälten

**16:40 bis 17:00 Uhr: Wasserrechtliche Anforderungen an Biogas-
anlagen** Herr Kremp, TOS Prüf GmbH

17:00 bis 17:25 Uhr: Biogasanlagen Potentialanalyse

Herr Prenger Berninghoff, PlanET Biogastechnik GmbH

17:25 bis 17:45 Uhr: Motorenwartung

Herr Gewecke, HanseWerk Natur GmbH

17:45 bis 18:15 Uhr: Biomethan auf die Straße bringen: aktueller Stand und Marktanreize

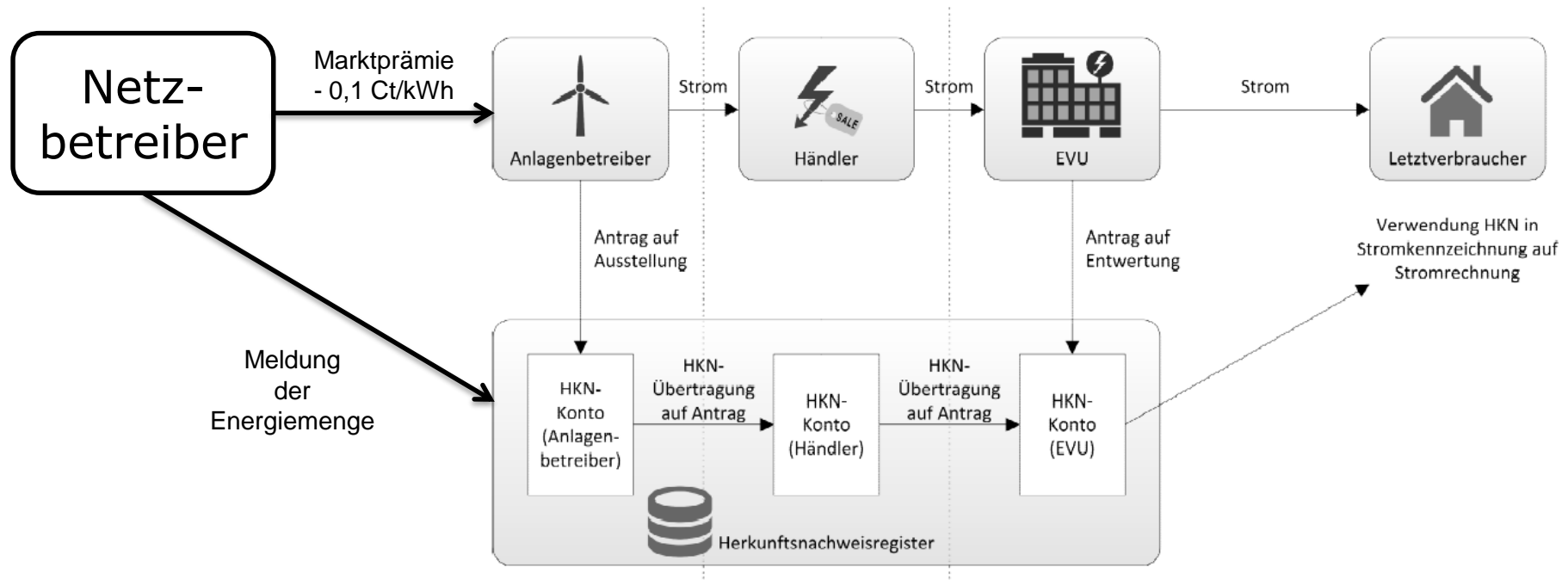
Herr Mozgovoy, Fachverband Biogas e.V.

Danach: Zeit für einen persönlichen Austausch und einen Imbiss

- zum 01.01.2019 wird es einige neue Regelungen geben
- 2019 wird ein neues Grünstrommarktmodell kommen
- Absenkung der Vergütung für neue PV-Anlagen
- neue Regeln für die EEG-Umlage bei Eigenstrombedarf bei KWK-Anlagen
- das Marktstammdatenregister, welches zum 01.07.2017 eingeführt werden sollte, wurde auf 31.01.2019 verschoben; hierüber werden wir gesondert informieren
- zweite Biomasseausschreibung wurde im September durchgeführt

Neues Grünstrommarktmodell (1)

Funktionsweise des regionalen Herkunftsnachweisregisters



Vorteile

- Akzeptanz für die regionalen Stromerzeuger soll erhöht werden → „ich weiß, woher mein Strom kommt“
- hohe Akzeptanz bei Kunden in einer Region → mögliche Zusatzerlöse für Anlagenbetreiber

Nachteile

- regionale Herkunftsnachweise sollen nur auf den EEG-Anteil angewendet werden können (also ungefähr 50 % des gelieferten Stroms)
- für Anlagen, welche sich regionale Herkunftsnachweise ausstellen lassen, soll die Managementprämie um 0,1 ct/kWh gesenkt werden → Endkunden bzw. die Energieversorger sollen den Differenzbetrag bezahlen

Die Verordnung wird zum 01.01.2019 in Kraft treten.

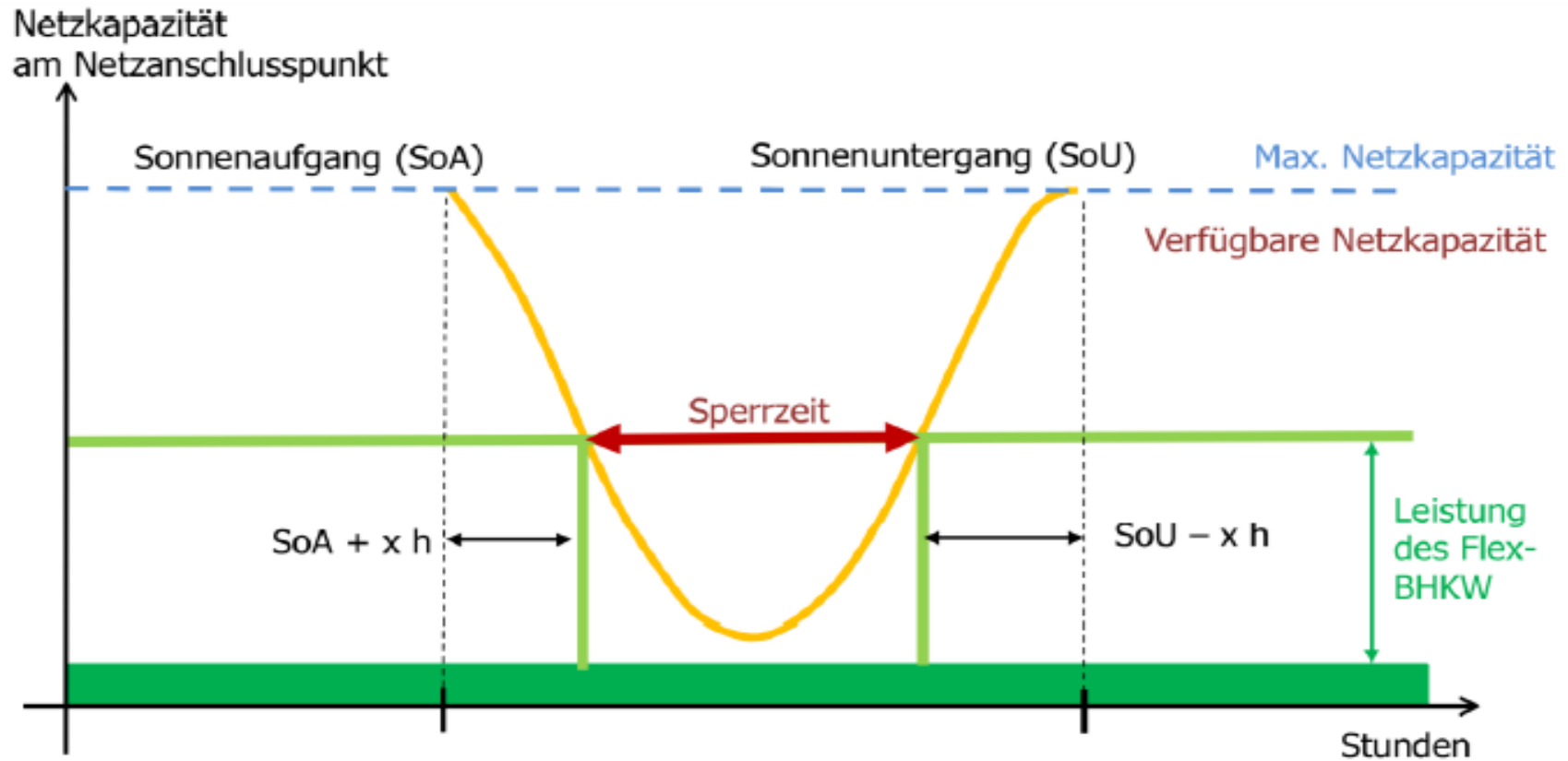
Netzintegrationsvereinbarung (1)

Die WEMAG Netz GmbH und WEMAG haben gemeinsam eine Regelung erarbeitet, sodass Biogasanlagen-Anlagenbetreiber flexibilisieren können auch wenn der Netzstrang schon sehr stark mit PV-Strom belastet ist.

Der Anlagenbetreiber und der Netzbetreiber einigen sich auf Zeitfenster in denen die zusätzliche Leistung zugeschaltet werden kann.

Dadurch können die Netze besser ausgenutzt, die Anlagen flexibilisiert und ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Netzintegrationsvereinbarung (2)



- Einfluss der PV auf dem Netzstrang auf die verfügbare Netzanschlusskapazität (nach PVGIS)
- Genutzte Netzanschlusskapazität am Netzanschluss durch die ursprüngliche Biogasanlage

Quelle: MKH Greenergy Cert GmbH

- die Bundesregierung investiert in den nächsten Jahren einen sehr hohen dreistelligen Millionenbetrag in schnelles Internet in Mecklenburg-Vorpommern
- das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert den Ausbau zusätzlich auch noch
- die WEMAG hat sich erfolgreich bei der Vergabeverhandlung für den Ausbau durchgesetzt und wird in den nächsten 2 Jahren mehrere Projekte realisieren
- in der Folge werden auch die landwirtschaftlichen Betriebe schnelles Internet bekommen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

WEMAG

Obotritenring 40

19053 Schwerin

Telefon 0385 . 755-2371

Telefax 0385 . 755-2222

Mathias.groth@wemag.com

www.wemag.com

WEMAG

UNTERNEHMENSGRUPPE